

Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des schlichten Bürgers. Um die Blumen auch in Schulkhäuser, besonders Mädchenschulen, als stille Miterzieher in besonders ausgiebiger Weise einzuführen, wird es sich empfehlen, bei der Aufstellung des Budgets für Neubauten im Kapitel Innendekoration zum vornehmerein neben dem Wandbilde auch dem Blumenschmuck einen Posten zu widmen.

Für die Baupraxis.

Balsresco Anstrich-Präparate.

Mal- und Anstricharbeiten auf frischem Kaltverputz werden durch das Balsresco-Verfahren technisch vereinfacht und weit häufiger als bisher durchführbar. Die dazu nötigen Balsresco-Anstrich-Präparate, harzstoffgebeizte, auf besondere Art behandelte Materialien, die von der *Basler Gesellschaft für Farben und Lacke*, Basel, Muttens und St. Ludwig geliefert werden, sind als Spezialität für saugende Verputze und Wände für Anstreicher und Maler, wie für das gesamte Baugewerbe von großem Werte, da sie vorschriftsmäßig ausgeführt auf festem Untergrund dauernd haften, nicht reißen, blättern oder verwittern, wetterbeständig sind und mit Wasser gereinigt werden können. Sie trocknen in leuchtträchtigem, schönem, sattem Matt-Lon, sind preiswürdig und den übrigen Kaltwasserfarben infolge ihrer besonderen Eigenschaften qualitativ überlegen.

Es werden dreierlei Präparate fabriziert, die im allgemeinen mit allen natürlichen reinen Erden, sowie auch Kalk- und lichteichten chemischen Farben, ausschließlich der Chrom- und geschönten Erdfarben, gemischt werden können. Das Balsresco-Präparat I dient zu tief dunkeln Farbentönen, das Balsresco-Präparat II für die Benützung weißer bis zu leichten Mittel-Farbentönen, das Balsresco-Grundierweiß zur Erzielung eines besseren Untergrundes auf alten Leimfarben- und Kalkanstrichen, sowie auf Wänden mit Tapetenleim-Rückständen.

Die Balsresco-Präparate erhalten sich, wenn man dieselben mit 2–3 mm Wasser überdeckt und nicht eintrocknen läßt, unbegrenzte Zeit. Die Anwendung kann erfolgen auf baufeuchtem Zementverputz, Stuck, Gipswänden und Decken, sowie auf baufeuchten oder alten Kalk-Rohverputzen, Ritz-Rohverputzen, alten Terranovaverputzen oder sonstigen kalkartig beschaffenen saugenden Rohverputzen. Die Herstellung der Anstriche erfolgt nach Maß, wobei die Fläche gleichmäßig feucht sein muß. Das Verfahren erfordert zwei Anstriche in einem oder vielmehr zwei aufeinanderfolgenden Strichen. Der Strich ist senkrecht zu führen, bis er deckt.

Für dickflüssig aufzutragende Farben, bei Dekorationen usw. genügt auf feuchtem Grund meistens ein einmaliger Anstrich, auch ist ein Wasservorstrichen bei alten Rohkalkverputzen nicht absolut notwendig, bedeutet jedoch Materialersparnis und kann daher empfohlen werden. Auf Kaltverputze ist nur kräftig mit Wasser vorgetränkt zu dekorieren. Auf gleichmäßig durchfeuchtetes Wachen und Vorstrichen folgt sofort der Anstrich.

„Orkan“-Betonpfosten.

Diesem Hefte liegt ein Prospekt der „Orkan“-Betonpfosten-Fabrik Grähn in Berlin bei, auf den wir unsere Leser aufmerksam machen möchten.

Schweizerische Rundschau.

Bern. Kunstgewerbliche Ausstellung im Gewerbemuseum. (Siehe Hauptartikel.)

Im Gewerbemuseum Bern ist eine Ausstellung eröffnet worden, die das Interesse weitester Kreise verdient. Es haben sämtliche Kunstgewerbeschulen mit Werkstättenunterricht und einige Vertreter der hauptsächlichsten Kunstindustrien des Kantons Bern, in Verbindung mit einigen Architekten, in besonders eingerichteten Kojen ihre besten Erzeugnisse zur Schau gestellt. An dieser Veranstaltung beteiligen sich die städtischen Lehrwerkstätten, die kunstgewerbliche Lehranstalt am Gewerbemuseum, die Frauenarbeit-

Die eingangs erwähnte Absicht der Ausstellungsleitung (Herr D. Blom, Direktor des Gewerbemuseums), verschiedene Produktionsgebiete bernischer Kunstindustrie für das Wesen und Mitarbeiten an einer guten einheimischen Innendekoration heranzuziehen, finden wir in dieser Abtheilung der Weihnachts-Ausstellung glücklich gelöst.

Bern, im Dezember 1910.

H. Röhli-berger.

schule Bern, die Schnitzerschule Brienz, ferner die Porzellanfabrik in Langenthal, der Fachkurs der Langnauer Töpfer, ein Hafner aus Steffisburg, sowie verschiedene kunstgewerbliche Firmen aus der Stadt und dem Kanton Bern. Die geschmackvoll eingerichtete Ausstellung leistet den Beweis, daß die Industrien und Schulen in ihren Erzeugnissen, in Technik und Ausstattung, mit den besten ausländischen Produkten dieser Art in Wettbewerb treten können.

Die Heranziehung geeigneter künstlerischer Kräfte zur Ausstattung ist eine glückliche Neuerung. Die Architekten Ingold, Josi & Klausner (B. S. A.), Zindermühle (B. S. A.) in Bern und Egger (B. S. A.), Langenthal haben sich ihrer Aufgabe mit großem Geschmack entledigt. Der Besuch der Ausstellung ist schon deshalb zu empfehlen.

Gottfried Keller-Stiftung.

Soeben ist der Bericht an das eidgen. Departement des Innern erschienen über die Tätigkeit der eidgen. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung im Jahre 1909, erstattet von dem Präsidenten der Kommission, Prof. Dr. Karl Brun in Zürich. Während der genannten Zeit sind Gemälde wie plastische Werke erworben worden, und zwar solche von den Künstlern Leon Gaud, François Bocquet, Charles Gleyre, Bartholomäus Sarburgg, Karl Stauffer, Anton Graff, Hans Baldung Grien, Faver Imfeld. Von jedem dieser Künstler bringt der Bericht eine kurze Lebensbeschreibung. Drei ausgezeichnete Reproduktionen gefaufter Bilder sind dem Berichte beigegeben.

Luzern. Wohnraumausstellung.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hat beschlossen, während der Monate Juli, August und September dieses Jahres in Luzern eine Wohnraum-Ausstellung durchzuführen. Die Anregung hiezu erfolgte durch die „Innererischweizerische Vereinigung für Heimatschutz“. Die Ausstellung soll im Sinne der Bestrebungen dieser Vereinigung ausgeführt werden.

Schaffhausen. Zum Schutze des Stadtbildes.

Das Bundesgericht fällt jüngst einen Entscheid, den die Anhänger der Heimatschutzbewegung mit Befriedigung aufnehmen werden.

Ein Hausbesitzer in Schaffhausen verlangte die Bewilligung zum Bau einer Villa auf seiner an den Munot angrenzenden Liegenschaft. Durch Ausführung dieses Projektes wäre das altertümliche Stadtbild beeinträchtigt worden. Diejenigen aber, denen die Schönheit des ehrwürdigen Bauwerks am Herzen lag, erhoben Einspruch (vergl. unsere Notiz Jahrg. 1909, S. 59); sie mußten jedoch erfahren, daß im Kanton Schaffhausen die Behörden keinerlei gesetzliche Handhabe besitzen, die ihnen ermöglicht, einen Neubau lediglich aus ästhetischen Gründen zu untersagen. Das Bauprojekt hatte aber einen andern schwachen Punkt: Dem geplanten Bau fehlte ein fahrbarer Zugang, der nach der Bodenbeschaffenheit wohl auch kaum erstellt werden könnte. Die Schaffhauser Behörden erteilten nun die Bewilligung zum Neubau deshalb nicht, weil bei Brandfällen in Ermangelung einer Zufahrt die Hilfeleistung so gut wie ausgeschlossen wäre. Sie stützten sich dabei auf das Schaffhauser Baugesetz, welches verlangt, daß Gebäudekomplexe für Fuhrwerke zugänglich sein müssen, während es allerdings hinsichtlich der einzelfestehenden Gebäude keine derartige Vorschrift enthält.

Der Rekurs des Eigentümers an das Bundesgericht wurde als unbegründet abgewiesen, und der Munot bleibt für diesmal von einer Verunstaltung verschont; denjenigen aber, denen an der Erhaltung charakteristischer Stadtbilder gelegen ist, mag der Vorfall eine Mahnung sein, dahin zu wirken, daß gesetzliche Handhaben zu deren Schutze geschaffen werden.

Schaffhausen. Ueberbauung der „Breite“.

Die Botschaft des Stadtrates, die Wohnungsfürsorge behandelnd, ist in Form einer interessanten Broschüre herausgegeben worden. In verschiedenen Kapiteln wurde vor allem die schädliche Wirkung des Miethausystems, dann die rationelle durch tätiges Eingreifen der Behörden in die Wohnungspolitik zu bekämpfende Wohnungsnot behandelt. Darauf folgt eine einlässliche Schilderung der Wohnungsfürsorge wie sie den städtischen Behörden vorschwebt.

Aus den Verhandlungen sind folgende Anträge hervorgegangen: 1. Die Einwohnergemeinde beschließt prinzipiell die Annahme einer konsequenten Bodenpolitik und Wohnungsfürsorge im Sinne dieser Botschaft, event. in Verbindung mit der Bürgergemeinde. 2. Sie beauftragt den Stadtrat zwecks Erwerbung des der Bürgergemeinde gehörenden Areals auf der Breite oder zwecks der Beteiligung der Bürgergemeinde an dem Unternehmen der Ueberbauung mit den Organen der Bürgergemeinde im Sinne dieser Botschaft zu verhandeln und einen allfälligen Vertrag dem Großen Stadtrat vorzulegen. 3. Für den Fall der Genehmigung des vorgesehenen Vertrages erteilt die Einwohnergemeinde heute schon dem Stadtrat einen weiteren Kredit von 300 000 Fr. für die Erstellung einer Anzahl von Häusern, die in erster Linie Wohnungen für städtische Beamte und Angestellte, eventuell auch für den Mittelstand und Arbeiter enthalten sollen. 4. Die Grundsätze für die Verwaltung und Vermietung, eventuell für den Verkauf der Häuser, werden durch eine besondere Verordnung geregelt, die dem Großen Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Diese Grundsätze sollen so gehalten sein, daß das Unternehmen der Ueberbauung der Breite sich selbst erhalten kann.

Die im Wettbewerbe preisgekrönten Entwürfe der Architekten (B. S. A.) Gebrüder Pfister, und der Architekten Werner, Meyer und Siegler sind in guter Reproduktion der Broschüre beigeheftet.

Es ist zu hoffen, daß die Einwohnergemeinde Schaffhausen mit großer Mehrheit den Anträgen des Stadtrates beistimmen werde.

Wengen. Hotelbau.

Der nun auch für den Wintersport gut eingeführte Fremdenplatz erhält ein mit den neuesten Einrichtungen versehenes Hotel. Es handelt sich um einen durchgreifenden Neubau des Hotels Blümlisalp-Savoy. Im Erdgeschoß ist eine große Halle vorgesehen, dann geräumige Speisesäle, wovon einer für Kinder, englisches und französisches Billardzimmer, Fumoir und Boudoir. Der Umbau ist auf etwa 400 000 Fr. veranschlagt, wovon ein großer Teil auf den inneren Ausbau fällt. Auf der Anhöhe weithin sichtbar wird der bodenständige geschmackvolle, von Architekt Hans Bos in Zweilütschinen entworfene Bau ein neuer Beweis sein, daß der Hotelbau im Oberland gute Wege betritt.

Literatur.

Das Aufnehmen von Architekturen.

Von Karl Staatsmann, Regierungsbaumeister und Professor. 2 Bände. Konrad Grethleins Verlag, Leipzig.

Meines Wissens ist bis heute kein Werk vorhanden gewesen, daß diesen reichen, interessanten Stoff so ausführlich und allgemein verständlich behandelt.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht; der ganze Bau des Werks ist so zweckmäßig einleuchtend und klar, daß es schwer wäre, wenigstens im ersten Bande auch nur die kleinste Lücke nachzuweisen.

Vor allem hat das Buch ein gutes Fundament, das auch dem Neuling gestattet, sich in die Wissenschaft des Aufnehmens einzuarbeiten. Dieses Fundament besteht in der knappen aber klaren Behandlung der Meßinstrumente und deren Handhabung, über Nivellieren, Flächen-, Längen- und Höhenmessung.

Darauf folgen einige ausführliche Kapitel über das Aufzeichnen und Photographieren aufzunehmender Objekte, nebst den gebräuchlichen Vervielfältigungsverfahren.

Nachdem nun die technische Seite umfassend erläutert ist, folgt das „obere Stodwerk“, bereits in das weitläufige Gebiet der Archäologie eingreifend. Der Verfasser hat im zweiten Bande reiches Material zur Geschichte des Aufnehmens von Architekturen vereinigt.

In beiden Bänden befinden sich, meist vom Verfasser gezeichnete, gute Abbildungen.

Diesem Hefte ist als Kunstbeilage I eine Ansicht des neuen Kunsthauses in Zürich nach einer Photographie von Ph. & C. Link, daselbst, beigegeben.

Gerade in unserer Zeit, wo das Interesse für die Bauweise unserer Väter wieder wach geworden ist, wo das Aufnehmen älterer Bauwerke ein und derselben Gattung systematisch zur Herausgabe lehrreicher Veröffentlichungen an Hand genommen wird, ist Staatsmanns Werk eine hochwillkommene Gabe. Bae.

Zwischen Straßenzaun und Baulinie.

Vorgartenstudien von Harry Maas, Verlag von Jowigisch & Sohn, Frankfurt a. O.

Wo der Vorgarten fehlt, hat der Hauseingang etwas Unge- mütliches. Vom Flur tritt man so gar unvorbereitet hinaus auf die Straße, wo Menschen eilig vorbeigehen und der Verkehr sein Recht hat; es ist ein plötzliches Hineinspringen in den Strom. Anders, wenn sich vor Flur und Haustüre der Vorgarten legt, gleichsam als Bindeglied und Vermittler zwischen dem intimen Daheim und der lärmenden Öffentlichkeit. Auch die Vorgärten haben ihre Geschichte: Früher waren es lauschige Winkel, farbige Blumenparadiese, prächtig anzusehen in ihrer wildgewachsenen, üppigen Schönheit. Heute ist die Scheere des Gärtners ebnend überall hinweggegangen, alles flugend und das große Wachstum beschneidend. Spärlich sind nun die Blumenbüsche, die früher mit ihrem Reichtum dem vorübergehenden Beschauer Freude bereiteten. Alles ist abgezirkelt und von einer tödlich langweiligen Symmetrie; in mageren Beeten fügen sich die Blumen den bizarren Launen des Kleinstadtgärtners.

Dem Stiefkind der Gartengestaltung spricht nun vorliegendes Werkchen das Wort. Der Verfasser gibt feinsinnige Anregungen wie der Vorgarten gestaltet werden kann, und zeigt wo sein malerisches Moment ruht. Treffliche Bilder begleiten und erläutern den flüssig geschriebenen Text. Das nützliche Büchlein sollte in viele Hände kommen; der schaffende Gartenkünstler, der Städtebauer und der Laie werden darin lernen auch den Vorgarten zu würdigen und Besseres zu schaffen als bisher. Dann wäre gewiß der Zweck erreicht, den der Verfasser beim Niederschreiben dieses Werkes im Auge hatte. H. A. B.-n.

Wettbewerbe.

Basel. Römisch-katholische Kirche und Pfarrhaus.

Die Vorsteherchaft der Römisch-katholischen Gemeinde Basel eröffnet unter den in der Schweiz niedergelassenen Architekten und den schweizerischen Architekten im Ausland einen Ideen-Wettbewerb, in der Absicht, Pläne für die Verwertung des der Gemeinde gehörenden Baulandes an der Kannenfeldstraße zu erwerben. Die Entwürfe müssen bis zum Abend des 31. März 1911 an den Präsidenten der Römisch-katholischen Gemeinde Basel, Herrn Otto Wenger, Holbeinstrasse Nr. 67, eingereicht werden.

Für die Beurteilung der Entwürfe ist ein Preisgericht von sieben Mitgliedern bestellt worden. Dasselbe besteht aus vier Architekten und drei Vertretern der Gemeinde, und zwar sind die Herren Emil Fäsch, Architekt (B. S. A.) in Basel, als Präsident, Wilh. Hanauer, Architekt in Luzern, Raym. Zeblinger, erzbischöflicher Bau-Inspektor in Freiburg i. Br., C. Leisinger, Hochbau-Inspektor in Basel, Pfarrer Arnold Döbeli in Basel, Otto Wenger, Präsident der R. K. Gemeinde in Basel, Fried. Söll, Bauverwalter in Basel gewonnen worden.

Zur Prämierung der besten Projekte wird dem Preisgericht eine Summe von 8000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Das Programm nebst dem Lageplan und einem Auszug aus dem Gesetz über Hochbau kann von Herrn Otto Wenger, Holbeinstrasse Nr. 67, bezogen werden.

Antwerpen. Verbauung der Festungsgründe

(Jahrg. 1910, S. 172).

In dem internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zur Verwendung der aufgelassenen Befestigungen zu Garten- und Stadtanlagen hat das internationale Preisgericht folgende Preise verteilt:

I. Preis (25 000 Fr.) dem Architekten Henri Prost, Paris.
II. Preis (10 000 Fr.) dem Architekten Marcel Auburtin, Paris.

Der vorgesehene III. Preis von 5000 Fr. kam, wie die Künstlerchronik berichtet, «ex aequo» zur Verteilung an Förbath, Eugen Lechner, den Ungarn Ladislaus Bargo und den Antwerpener Architekten Van Mechelen. Schließlich wurde noch einem deutschen anonymen Projekt ein Sonderpreis von 1000 Fr. erteilt.